

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse №. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Ansässige 1 Thlr. 20 Sgr. — Interessenten annehmen an: in Berlin: A. Netemeyer, Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht: Dem General-Hauptmann Goldmann zu Mainz den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Bökerling zu Niedercolebacum den Adler der vierten Klasse des R. Hausordens von Hohenzollern; dem Schullehrer Wolkenhauer zu Spechtshorn und Orth zu Hinkelhof das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Matrosen I. Klasse Diesel und dem Gefreiten Hamm erschmidt die Reitungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Professor der Theologie Dr. Brüdner zu Leipzig zum Probst an der St. Nikolai- und Marien-Kirche in Berlin und zugleich zum Ober-Consistorial-Rath mit dem Range eines Rates III. Klasse und Mitgliede des evangel. Ober-Kirchenrats zu ernennen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 2. März. In der heutigen Sitzung des Reichsraths brachte der Unterrichtsminister den Gesetzentwurf betr. das Volksschulwesen ein. Bei Erläuterung des Entwurfs erklärte der Minister, die Regierung habe für denselben die besten Gesetze gebraucht. In Berücksichtigung der Einzeländer sei der Landesgesetzgebung genügender Spielraum gelassen worden. Die Regierung hofft, es werde dem Zusammenwirken der gesetzgebenden Factoren gelingen, ein vollendetes Werk zu Stande zu bringen. (W. T.)

— Die „Oesterr. Corr.“ meldet offiziös: Der fröhre König von Hannover hat an sämmtliche deutsche Souveräne einen neuen Protest gegen das preußische Beschlagnahmengesetz gerichtet. — Dem „Tagblatt“ zufolge wirkt der hiesige italienische Gesandte für eine Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit Victor Emanuel, welche bei Gelegenheit der Reise des Kaisers nach Agram erfolgen soll. (N. T.)

Paris, 2. März. Ein kaiserl. Decret verfügt, daß die Kosten der Leichenbegängnisse Troylong's und Lamartine's vom Staate bestreiten werden sollen. — In diplomatischen Kreisen verlautet, daß Ritter Nigra seinen hiesigen Posten mit der Gesandtschaft in London vertauschen wird. (W. T.)

Landtags-Berhandlungen.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. März. Die Interpellation des Abg. Bieck wegen Weiterbau und Richtung der Hall-Casseler Bahn verspricht Minister v. d. Heide Freitag oder Sonnabend zu beantworten. — Verschiedene Gesetze von nur provinzieller Bedeutung (für Nassau) werden angenommen; ebenso der Entwurf über Erweiterung der Verwendungszwecke des kurhessischen Staats-schatzes.

Die Petition des Berliner Magistrats, betreff. Heranziehung der Beamten zur Mietsteuer wird in nachträglicher Abstimmung der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Das Gesetz über Heranziehung der Beamten zu den Kommunallasten in Neu-Pommern empfiehlt Referent v. Bötticher in der Fassung des Herrenhauses anzunehmen, im Interesse der Rechtsgleichheit. — Abg. Lasker: Eine Annahme dieses Gesetzes wäre direkter Widerspruch gegen frühere Beschlüsse. Eine Rechtsgleichheit besteht ohnedies nicht mehr, nachdem durch die Bundesgesetzgebung den Post- und Telegraphenbeamten die theilweise Steuerfreiheit genommen ist. — Nachdem § 1 der Vorlage abgelehnt ist, wird der Gegenstand auf Wunsch des Reg.-Commiss. von der Tagesordnung abgesetzt.

Abg. Paar berichtet über verschiedene das Unterrichtswesen betr. Vorlagen, die das Produkt einer allgemeinen Agitation zu sein scheinen. Die Lehrerpetitionen sprechen ihre Unzufriedenheit über die ungenügende Regelung der Lage der Elementarlehre aus. Man verlangt nichts Unbilliges, son-

Kleider und Leute.

London, 25. Febr.

Wenn sich eine ältliche Dame von der Mad. Rachel jung und beautiful for ever tünchen und färben läßt, so kann sie kaum auf die Sympathien des Publikums rechnen, mag ihr auch, wie der Mrs. Borrodale, ihre Eitelkeit den letzten Pfennig ihres Vermögens gelöst haben. Die Betrügerin steht offenbar nicht tiefer in der öffentlichen Achtung, als die Betogenen, und seitdem es der Mad. Rachel gelungen ist, bis zur Entscheidung ihres Protestes gegen die Kompetenz des Richters auf freien Fuß gesetzt zu werden, hat ihre fashionabler Laden in Bondstreet einen neuen und anspruchsvollen Aufzug erhalten. In dem berüchtigten Hinterstäbchen mag es wohl noch alt und häßlich genug aussehen, aber die Augenseite des Stabellments ist augenfällig verzerrt und beautiful for ever. Die Priesterin dieses Schönheitstempels, eine alte, häßliche Idiotin, die ihre Kunst gewiß nicht an der eigenen Person zu bewähren vermugt, hat in Folge ihres Conflicts mit der Criminaljustiz so wenig den Mut verloren, daß der erste Gebräuch ihrer Freiheit darin bestand, sich in eine neue cause célèbre zu verwiceln, indem sie ihren Sachwalter unter die Anklage stellte, sie zum Opfer grobhartiger Unterschlagungen gemacht zu haben. Das beweist doch wenigstens, daß sie weniger Ursache zur Scham zu haben glaubt, als ihre Anklägerin, die sich von dem schallenden Gelächter des Publikums in ein einsames Dorf von Shropshire verkrochen hat.

Wenn ein alter Geck sich die grauen Haare veilchenblau beizieht, den altersschwachen Oberkörper durch eine stälpelne Schnürbrust in die Höhe steift und sich mit schwerfälliger Affection auf jugendliche Schwungstanz einläßt, so ist er einfach verächtlich. Das jedoch die Anwendung solcher Toilettenkünste manchmal weder lächerlich noch verächtlich erscheint, erfahren wir dieser Tage aus den Polizeigerichts-Annalen. Vor dem Polizeierichter erschien ein Arbeiter. Der Richter war erstaunt, als er des 65jährigen Mannes lohrschwarzes Haupt- und Barthaar betrachtete. Auf die Frage, ob er sich seine Haare färbe, antwortete der Alte: „Num wohl, ich färbe meine Haare und meinen Bart. Wenn ein Arbeiter alt aussieht, so findet er entweder keine Arbeit oder er wird schlecht bezahlt. Ich habe eine große Familie und

ber nur die auskömmliche Stellung von Subalternbeamten und bestimmte Garantien dafür. Gegen das Pensionsgesetz, gegen die ungenügende Vorbildung auf Seminarien richten sich viele Beschwerden. Jüdische Lehrer bitten um Aufhebung der Bestimmung, daß jüdische Elementarschulen nur ausnahmsweise zu gestatten seien. In Bezug auf Schullasten verlangen ländliche Interessen die Heranziehung der Gutsbesitzer und weniger ungleiche Vertheilung dieser Lasten. Über das Verhältniß der Schule zur Kirche sprechen sehr zahlreiche Petitionen, sie warnen vor Entchristlichung und Einreichen des modernen Heidenthums. Über solche Prinzipien wird in Zukunft gekämpft werden müssen, aber die Petitionen der Lehrer verdienen sogleich Berücksichtigung. (Beifall.) — Das Haus beschließt Überweisung derselben an die Regierung zur Berücksichtigung.

Eine Petition, „die Lage und die Rechtsverhältnisse der Landeskirche ordnen zu wollen“, beantragt die Commission durch den Ref. Abg. Richter-Sangerhausen mit folgender Erklärung der Regierung zu überweisen: 1) Der vorgelegte Entwurf einer Provinzial-Synodalordnung ist ungeeignet, eine selbstständige Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten herbeizuführen. 2) Zur Verabschaffung über die Synodalordnung sind nur Versammlungen geeignet, welche von den bisherigen gesetzlichen Vertretern der evangelischen Kirche: Patronat, Gemeinde und geistliches Amt, gewählt sind. Abg. Bieck beantragt Tagesordnung; Abg. v. Hennig führt die Aeußerung Friedrich Wilhelms IV. an: „das Territorial- wie das Concessionsystem würde genügt haben, die evangelische Kirche zu töten, wenn sie überhaupt sterblich wäre.“ Leichter sei es noch die Kirche zu töten als sie zum Leben zu erwecken; das vermöge kein Cultusminister. — Abg. Bieck: Es geht über die Kompetenz des Hauses, namentlich der Katholiken, zu beurtheilen, ob der jetzige Zustand der Kirche den Bedürfnissen entspreche. — Abg. Graf Bethyus: Die Synodalverfassung braucht Geld, Steuern sind nur auf Grund eines Gesetzes zu erheben, und das Gesetz kann nicht zu Stande kommen ohne dieses Haus. Dies Haus hat außerdem noch das Recht und die Pflicht, über die Ausführung des Art. 15, die Überführung der Kirche aus der Idee in die Wirklichkeit, zu wachen; auch die katholischen Mitglieder werden sich derselben nicht entzagen wollen und können. Wenn man uns statt des Brodes der Synodalverfassung den Stein des bürokratischen Oberkirchenrats reicht, so haben wir ein Recht zu sagen: das ist nicht das in der Verfassung verheißene Brod. Das sagt der Antrag der Commission, ohne sich in die Kirchenverfassungsfrage selbst einzumischen. (Beifall links.) Abg. Westen: Die Kirchenverfassung ist nicht denkbar ohne ein Staatsgesetz, deshalb kann das Haus sich der Prüfung der Kirchenverfassungsvorlage nicht entziehen, auch die katholischen und jüdischen Mitglieder nicht. — Ref. Richter wundert sich über das Schweigen des Ministertisches; im ganzen Hause hat Niemand die beabsichtigte Synodalordnung vertheidigt. Bis jetzt herrscht reines Staatsregiment in der Kirche, man muß diese vom Staate trennen. (Beifall.) Ref.-Commissar de la Croix erklärt, daß der Minister die Erörterung seines Standpunktes zu den Petitionen im Plenum nicht für geeignet hält. — Der Commissionsantrag wird angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

20. Sitzung des Herrenhauses am 2. März. Neuerrichtung der Wittwen- und Waisenkassen für Lehrer. Die Commission beantragt Annahme der Fassung des Abgeordnetenhauses. Ref. v. Brünneck führt

an, daß die Commission die Notwendigkeit der Staatsgarantie für die Kassen wie das Abgeordnetenhaus anerkannt habe. Sie empfiehlt deshalb Annahme und hofft, daß auch die Regierung ihre Bedenken fallen lassen werde. — v. Waldbaw: Bei unserer Finanzlage kann die Regierung derartige Verpflichtungen nicht übernehmen. Die Redensart: „das Gesetz muß jetzt zu Stande kommen“, scheint Mode geworden, als ob das Gesetzgebungsgeschäft so schwunghaft betrieben werden müsse, wie ein Fabrikgeschäft. Wir fangen jetzt an Gesetze nach Dutzenden zu fabrizieren, darum werden sie schlecht. Wir können der Eile wegen unsere Bedenken nicht aufgeben. Man zeige mir erst eine verhungerte Schullehrerwitwe, eher werde ich mit diesem Gesetz nicht so ängstlich sein (Beifall). Graf Lippe: Für die Wittwen zu sorgen ist Sache des Lehrers selbst, erst in letzter Linie hat der Staat einzutreten, das Gesetz ist unannehmbar. — Dr. Tellkampf empfiehlt Annahme, weil es übel angebrachte Sparsamkeit ist am Schulunterricht zu sparen; mit der Bildung wächst auf die Steuerkraft. — v. Kleist-Reckow ist für das Gesetz, welches seine Parteigenossen im anderen Hause so gestaltet hätten. Er hat zwar auch noch keine verhungerte Lehrerwitwe gesehen, aber viele in großer Not. Trotz einiger Bedenken werde er für das Gesetz stimmen. Nach kurzer Discussion, in welcher Dr. Senfft-Pilsach bedauert, nicht wie er seit Jahren gewohnt ist, mit seinem Freunde Kleist-Reckow stimmen zu können und die verhungerte Lehrerwitwe noch einige Male vorgeführt wird, stimmt das Haus dem Gesetz unverändert zu.

Schlussberatung über das Indigenats-Gesetz. Die Referenten Graf York und Baron Landsberg beantragen Wiederherstellung des Worts „Unterthan“ statt „Preuße“, weil unbefreitbar da wo die Sonderanität beim Könige ist auch Unterthanen existieren. Ref.-Comm. Graf Schulenburg dankt dem Referenten für die klare und gründliche Darlegung der Unterthanenschaft. — v. Kleist-Reckow: Wo eine Obrigkeit ist existieren auch Unterthanen; Dr. v. Thaden gefällt das Wort Preuße besser, er bedauert, daß man über Worte so viel streite. — Graf York: Das andere Haus hat angefangen, nicht wir. — Das Wort Unterthan wird wieder hergestellt und damit das Gesetz angenommen. Das Gesetz über den Ausgleich mit Frankfurt wird ohne Debatte angenommen. — Nächste Sitzung Freitag oder Sonnabend.

3. Berlin, 1. März. Voraussichtlich wird die bekannte, von hier ausgegangene Petition, betreffend die endliche Ausführung des Artikels 15 der Verfassung noch vor Schluss der Session auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses kommt. In dieser Petition wird der Satz aufgestellt, daß durch die unter der Regie des Oberkirchenrats eingeführte kirchliche Gemeinde- und Kreis-Synodalordnung und eben so durch die den Kreissynoden zur Begutachtung vorgelegte Provinzial-Synodalordnung nur das gerade Gegenteil von dem bewirkt werden könnte, was nach den Aeußerungen der hohen Kirchenbehörden durch sie bewirkt werden soll. Diese „Ordnungen“, so erklärt die Petition mit vollem Rechte, können ganz unmöglich dahin führen, daß die evangelische Kirche in Preußen, wie Art. 15 der Verf. es vorschreibt, selbstständig werde, sondern im Gegenteil nur dahin, daß sie für immer unselbstständig gemacht, für immer in die absolute Abhängigkeit von dem „geistlichen Amte“ wie von den landesherrlichen Behörden und Beamten gebracht wird. Nach einer mehr als 18jährigen Erfahrung wird also von einer nicht geringen Anzahl hochgebildeter und durchaus kirchlich gesinner

darunter zwei Krüppel, die ich mit dem Lohn, den man einem abgenutzten alten Manne bieten würde, nicht ernähren könnte und daher färbe ich meine grauen Haare schwarz.“ Der alte Mann, der zu dem Mittel der gedenkhaften Eitelkeit seine Zuflucht nimmt, um auf dem Arbeitsmarkt nicht die Chancen und das Brod für seine Familie zu verlieren, um nicht als invalid und werthlos in die Kumpelkammer der Gesellschaft geworfen zu werden, macht einen wehmütigen Eindruck. Wir denken an den grausamen und herzlosen „Kampf um die Existenz“, auf welchen Darwin den Ursprung unserer Species zurückführt, welcher mit der fortschreitenden Civilisation täglich neue und ergreifendere Formen annimmt.

Die Farbe des Haars bestimmt den Marktpreis eines Menschen und Kleider machen Leute. Daß es eine Philosophie der Kleider und Trachten giebt, das in den scheinbar zusammenhangslosen Mächtigkeiten der Mode, in den aussehenden Lächerlichkeiten der Tagestracht zusammenhängende Ideen wirken, hat der verstorbene Hauff sehr geistreich nachgewiesen und H. Buckle nimmt oft seine „Evidenzen“ aus den Schneider- und Pugläden. Crinoline und Chignon sind Evidenzen des zweiten Kaiserreichs, die sich mit den gesellschaftlichen Zuständen, auf denen der napoleonische Caesarismus wuchs, nicht schwer zusammenreimen lassen. Auch die siegreiche Reaction der demi-monde gegen den Despotismus der haute volée, die in ihrem Siegesjubel dem Handel mit falschem Haar und mit gelber Tinctur einen so riesigen Aufschwung gab, mit cynischen Uebermuthe die vertuschende und perfide Crinoline wegwarf und die Kleider oben und unten abschnitt, bis nur noch eine freche Satire auf decente Bekleidung übrig blieb — auch diese Reaction ist eine Evidenz, aus welcher der denkende Culthistoriker etwas machen kann.

Das vorherrschende Motiv unserer Zeitbewegung ist das demokratische; alle Ereignisse und Resultate der zeitgenössischen Geschichte bezeichnen einen Fortschritt der Demokratie. Preußische Junker, englische Lords, amerikanische Sklavenhalter, römische Priester, Conservative, Liberale und Socialisten müssen an der Verwirklichung der demokratischen Zittidee mitarbeiten. Trotz Herzögen, Earls, Barons, Baronets und Ritter nimmt die Demokratisierung der englischen Gesellschaft einen unaufhaltsamen Verlauf. In der Tracht sind die Un-

terschiede allgemeiner und vollständiger verschwunden, als in irgend einem anderen Land der Civilisation. Was man bei uns National- oder Provinzialtracht nennt, existirt in England nicht mehr. Man muß schon weit in das Land hineingehen, wenn man einen Bauern finden will, der noch seinen alterthümlichen Smockfrock trägt, einen Kittel, der mit Schnitt, Stoff und Farbe in das graue Alterthum der Leibenschaft zurückweist. Das weibliche Geschlecht vollends folgt blindlings der Tyrannie, welche vermittelst Pariser Modesinnern die Welt beherrscht. Die Lady trägt sich gerade so, wie ihre Magd, die Gattin des Grundbesitzers wie die Frau des Feldarbeiters, die Tochter des Millionärs wie die des Bettlers. Der ganze Unterschied liegt in der Kostbarkeit der Stoffe. Selbst das schottische Hochländercostüm ist nur noch eine patriotische Spielerei, die von einigen Garderegimentern zur Schau getragen wird. In Wirklichkeit giebt es keine „Hochländer“ mehr, heutzutage trägt diesseits und jenseits der Tweed-Jedermann christlich-decente Beinkleider, und so hat der demokratische Kosmopolitismus auch in den Hochländern einen Triumph gefeiert, der sicherlich nicht dazu beiträgt, die Welt malerischer zu machen.

Männer, die das Studium des Schönen als Lebensaufgabe betrachten, sind daher entrüstet über die hereinbrechende demokratische Barbarei, die alle Romantik und alle Schönheit aus der Welt zu verbannen drohte. Wohl mag man es beklagen, daß eine pittoreske Tracht nach der andern verschwindet. Wir können uns eines gewissen Schauders nicht erwehren, wenn unsere anmutigen und leidlichen Nationaltrachten durch eine schlechte Nachahmung des modischen Musters ersezt sein werden. Wenn erst jeder männliche Zweiflüster auf unserem Planeten sein Haupt mit einem Cylinderhut herausstaffirt, wenn viele Millionen menschlicher Wesen aussehen, als wenn jedes von ihnen geraden Weges aus dem weltberühmten „Emporium“ von Moses u. Son käme, so ist das eine Perspektive der Einförmigkeit, die auch den aufregtesten Freund der demokratischen Weltentwicklung nicht sehr zu begeistern vermag.

Wie dem auch sei; gewiß ist, daß die Herrschaft der Monotonie täglich an Macht und Ausdehnung gewinnt. Eine der ersten Lebensänderungen der Gladstoneschen Verwaltung

Männer ganz vollständig ein Urtheil bestätigt, welches ein in Berlin zusammengetretenes Comité der Unions-Vereine über die kirchliche Gemeindeordnung schon im Herbst 1850, also wenige Monate nach der Publication ihrer, seitdem in den östlichen Provinzen überall durchgeführten „Grundzüge“ vom 29. Juni 1850 abgegeben hat. Es wird von Interesse sein, dieses Urtheil gerade jetzt wieder in Erinnerung zu bringen. Die neuen Sätze desselben lauten: 1) Die im Art. 15 der Verfassung vom 31. Januar 1850 der evangelischen Kirche gegen antike Selbständigkeit wird durch die kirchlichen Erklasse vom 29. Juni nicht verwirklicht. 2) Das landesherrliche Kirchenregiment widerspricht dem Wesen wie dem bestehenden Recht der evangelischen Kirche. 3) Der Oberkirchenrat, ein Ausfluss des landesherrlichen Kirchenregiments, ist nicht berechtigt, die höchste kirchliche Behörde zu sein. 4) Die Gemeindeordnung des Oberkirchenrats gibt den Gemeinden weder Rechte noch Vertretungen. 5) Die Gemeindeordnung des Oberkirchenrats verdammt die Gemeinden zur Unmündigkeit, und stellt sie nach dem Vorbilde der katholischen Kirche, in eine völlige Abhängigkeit vom geistlichen Amte und in den unbefindlichen Gehorsam gegen eine, hoch über ihnen schwabende Kirche. 6) Die Gemeindeordnung des Oberkirchenrats vernichtet die Lehlfreiheit des Geistlichen und die Gewissensfreiheit der Gemeinden und nötigt beide, Geistliche wie Gemeinden, zur Heuchelei. 7) Die Gemeindeordnung des Oberkirchenrats untergräbt die Union und arbeitet den Spaltungen in die Hände. 8) Die Gemeindeordnung des Oberkirchenrats gefährdet die kirchlichen Rechte und die kirchlichen Güter der Gemeinden. 9) Wer also diese Gemeindeordnung, wie sie ist, ohne Verwahrung annimmt oder einführt, der hilft an seinem Theile dazu, daß die Rechte und Güter der Gemeinden gefährdet, daß die Einheit und Freiheit der Kirche vernichtet, daß aus unserer evangelischen Kirche eine katholische werde.

LC. Berlin, 2. Febr. [Aus Paris] schreibt man uns: „Die Aufmerksamkeit des Publikums wird in diesem Augenblick ausschließlich von dem parlamentarischen „Procès Haussmann“ in Anspruch genommen. Aber die französische Opposition mag noch so sehr gegen den Seine-Prefect declamiren, wahr ist und bleibt es doch, daß der Umbau der Stadt Paris das großartigste und in seinen späteren Consequenzen nützlichste Werk des zweiten Kaiserreiches ist, sowie denn auch eines Tages dem Genie und der Ausdauer des Mannes, der es durchführte, Gerechtigkeit werden wird. Der Staats-Minister, welcher aus Motiven parlamentarischer Bevölkerung vor der Opposition, wenigstens scheinbar, zum Rückzug blies, bekannte nichtsdestoweniger, daß Ungezüglichkeiten und Unregelmäßigkeiten un trennbar seien von allen großen Werken. Doch aber hat die Sache einen Haken, was soll mit der ungeheuren Masse von Arbeitern angefangen werden, wenn man nach etwa 2 oder 3 Jahren mit ihrer Verabschiedung beginnen muß? An diesem bedenklichen Unbekannten gingen sämmtliche Rebner, selbst die der Opposition, stillschweigend vorüber.“ — Uns scheint, als wenn dies „Unbekannte“ das Ganze in einem andern Lichte erscheinen ließe. Nero konnte sich seiner Zeit durch vorsätzliche Brandstiftung helfen; das geht doch heute nicht mehr gut.

— [Die Justiz-Commission] beriehlt gestern eine Petition von Grundbesitzern aus Ostpreußen wegen der kleinen Calende. Die Commission beschloß, die Petition nebst Anlagen der Staatsregierung zur Erwähnung zu überweisen, in wie fern eine Erleichterung der nach dem gegenwärtigen Rechtszustande durch die Abgabe der kleinen Calende prägavirten kleinen Grundbesitzer zu erreichen sei. Abg. Lesse wird hierüber im Plenum Bericht erstattet.

— [Mandatserledigung.] Noch ein vierter der Fortschrittspartei angehöriges Reichstagmitglied aus dem Königreich Sachsen, der Stadtrath Sachse, hat sein Mandat niedergelegt.

— [Die Abberufung des Grf. v. Ussedom] aus Florenz ist nun, wie die „Kreiszeit“, mittheilt, auf seinen Wunsch erfolgt.

— [Der bisherige Gerichts-Assessor Graf Schwerin], Sohn des ehemaligen und Schwiegerson des lebigen Cultusministers, ist zum Viceconsul bei dem Consulat des Norddeutschen Bundes in Constantinopel ernannt worden.

— [Das Oberkommando der Marine] macht unter dem heutigen Tage bekannt, daß die diesjährige Eintrittsprüfung befußt Einstellung als Cadett in die Marine am 5. April in Kiel beginnen wird.

Stettin, 2. März. [Eisenbahn. Rathausbau.] Da mit der Verlängerung der Hinterpommerschen Bahn bis Danzig die Zahl der Locomotiven und Wagen sich erheblich vermehren wird, so hat das Directorium der Berlin-Stettiner

war ein Edict des liberalen Lord Chamberlain, durch welches auch das altehrwürdige Hofcostüm auf die demokratische Schneiderbank gelegt und mitleidlos zerschnitten wird. Gentlemen dürfen sich nach diesem Edict hinsort vor ihrer gnädigsten Souveränin präsentieren in „schwarz-sammetten Hosen“, ja sogar in „dunkelfarbigen Tuchhosen von derselben Farbe wie der Rock.“ Allerdings wird zur Verhüllung hinzugefügt: „mit einem schmalen Goldstreifen an den Seiten“ — aber was will das heißen! Ein Hofmarschall, der von Geburt und Stellung ein leibhafter Lord sein und zur éreme de la éreme gehören muß, entblödet sich nicht, öffentlich, vor der ganzen Nation, vor feinschlindenden Damen, vor im besten Tone erzeugten Gentlemen von „trousers“ zu sprechen, einem Worte, dessen bloßer Klang heute noch einer halbwegs civilisierten Puzzmacherin die Schamröthe in die Wangen treiben würde! Was würde „der erste Gentleman Europa's“, George IV., dazu gesagt haben, wenn ihm ein Cabinet von Whigs oder von Tories zugemutet hätte, eine solche Blasphemie gut zu heißen! Es war, wie wir aus Thackeray's „Four Georges“ wissen, nicht gerade das Musterbild eines guten Herrschers, aber er hatte gute Beine und war nicht nur selbst stolz darauf, sondern ließ sie auch gern von seinen getreuen Unterthanen bewundern. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß dieser wohlgebauten Monarch vor keinen Ministerkrisen und Parlamentsauflösungen zurückgeschreckt sein würde, um seine Kniehosen vor der mit dunkelfarbigen cloth-trousers heranstürmenden demokratischen Barbar zu retten. Das hat sich schrecklich geändert. Auch dieses Objekt der königlichen Bärlichkeit ist vor dem verwüstenden Andrang der Demokratie gefallen.

Gründägliche und ästhetische Gegner des demokratischen Geistes haben auch hier wieder ein Wort einzuspalten. Ihrer Ansicht nach ist dies nicht bloss der Triumph der Einsamkeit über die Mannigfaltigkeit, sondern geradezu der Hässlichkeit über die Schönheit. Der dürr und verunstaltete Theil der Menschheit zwingt den besser gebildeten und ammuthiger begliederten seine Vortheile

Eisenbahn-Gesellschaft (wie die „Stett. Btg.“ meldet) beschlossen, die Stargarder Werkstatt um ein Bedeuterdes zu vergrößern und in Stolp, so wie später in Danzig, Reparatur-Werkstätten nach dem Muster der Greifswalder einzurichten. Ober-Maschinemeister Kreischmer wird seinen Wohnsitz hier behalten. — Da die Stadtoberordneten-Beratung das Project eines neuen Rathaus-Baues zurückgewiesen hat, so beabsichtigt, der Magistrat, den Plan vorzulegen, das jetzige Rathaus um ein Stockwerk zu erhöhen.

■ Lauenburg, 1. März. [Wahlen.] Bei der heutigen Wahl zweier Rathsherren wurden der Maurermeister Neitzel und der Kaufmann Nickel gewählt.

Leipzig. [Errichtung einer preuß. Bankfiliale.] Die hiesige Handelskammer hat beschlossen, an den preuß. Handelsminister das Gesuch zu richten, daß er sobald überhaupt eine Ausdehnung der Thätigkeit der preuß. Bank über die Grenzen des preuß. Staates hinaus beabsichtigt werde, auf Errichtung einer Filiale in Leipzig Bedacht nehmen möge.

Frankreich. Paris, 28. Febr. [Der gestrige Empfang bei Haussmann] war sehr glänzend, denn die ganze officielle Welt, viele Deputierte und ein Theil des diplomatischen Corps hatten sich eingefunden. Haussmann hat die Gunst des Kaisers keineswegs verloren, und Alles strömte deshalb nach dem Stadhause. Haussmann selbst erzählte seinen Freunden, es sei ihm ganz gleichgültig, ob ihm der Credit Foncier oder eine öffentliche Subscription die Gelder liefern, die er verausgabt habe. Die Hauptfache sei jetzt vollbracht, und was seine übrigen Projekte anbelange, so werde die Kammer schon das bewilligen, was er notwendig habe.

[Übungslager.] Frankreich wird diesen Sommer wieder drei Übungslager haben: das von St. Maur bei Paris, welches bereits am 15. April bezogen wird; das von Châlons, mit, wie auch letztes Jahr, zwei Armeecorps, von denen das erste am 15. Mai, das zweite am 15. Juli dort einzischen soll, und das von Lannemezan an der pyrenäischen Grenze. Zu diesen drei Lagern kommt noch das permanente Lager von Lyon, wo das ganze Jahr über Übungen stattfinden. Die Officiere der mobilen Nationalgarde haben die Ermächtigung erhalten, den Übungen in den verschiedenen Lagern anzuhören.

△* Russland und Polen. Warschau, 1. März. [Pässchererei. Militärisches. Nur russisch.] Mit der Einführung des russischen Gildewesens ist hier auch die in Russland bestehende Vorschrift eingeführt worden, wonach jedem Patent einer ersten und zweiten Gilde ein für das ganze Kaiserreich und auf ein Jahr geltender Reisepass beigelegt wird. Auch unseren Kaufleuten, die Gildepatente lösten, wurden von der Polizei solche Pässe ausgesetzt und dafür ein Rubel pro Paß abgenommen. Mit solchen Pässen ausgerüstet, unternahmen viele Kaufleute Reisen ins Innere; mehrere derselben wurden aber schon im nächsten Gouvernement verhaftet und per Zwangspass nach ihrer Heimat transportiert, angeblich, weil sie keine Legitimationen hätten. Umsonst wiesen sie auf die Gildepässe hin, die Polizeibehörden erklärten, daß nach ihren Instructionen nur Pässe Geltung hätten, die vom Ministerium des Innern in Petersburg ausgestellt seien. Es giebt dieses wohl ein Bild von den verwirrten Zuständen, in denen wir leben. Die eine Behörde giebt etwas und läßt sich dafür bezahlen, die andere Behörde verweigert die Anerkennung. — Andererseits hat unsere Polizei in neuerer Zeit allen Personen, die wegen politischen Verdachts unter polizeilicher Aufsicht standen, sobald ihnen diese Aufsicht erlassen wurde, Pässe nach überall hin ertheilt; da traf vor einigen Tagen vom Minister des Innern der Befehl ein, solchen Personen, die früher einmal unter Polizeiaufsicht gestanden, nach wie vor keine Pässe nach dem Kaiserreich Russland zu ertheilen, wohl aber könne dies für eine Reise in das Königreich Polen und in das Ausland geschehen. Mir selbst ist ein hiesiger Kaufmann bekannt, der dafür, daß er einmal etwas länger im Ausland blieb, als sein Paß lautete, ein paar Jahre lang unter Polizeiaufsicht gestellt wurde. Diesen Manne nun, der jetzt in Geschäftsvorbindung mit Russland steht, ist dieser Tag in Folge des erwähnten ministeriellen Verbots, ein Paß nach Russland verweigert worden. — Aus der militärischen Welt ist zu melden, daß die Divisionsbefehlshaber, wenigstens der im Königreiche Polen garnisonirenden Divisionen, nach Petersburg berufen worden sind. Wahrscheinlich sollen sie dort Instructionen entgegennehmen in Bezug auf Einführung der neuen Militäroorganisation. — Den Verwaltungen der Hospitäler ist das Verbot zugegangen, kein ihnen zugehörenden, in einer andern als der russischen Sprache geschriebenes Schriftstück anzunehmen. Selbst Rechnungen über an Hospitäler verkaufte Produkte sollen nur dann ausgezahlt werden, wenn sie russisch geschrieben sind.

aufzugeben, die thranische Majorität zieht der bevorzugten Minorität jene monotonen dunkelfarbigen Hosenäste an, welche Spindelbeine und Modelle für den Bildhauer einschließen können. Unzweifelhaft verlieren wir mit jedem Schritte auf der Bahn der demokratischen Weltoberierung etwas, das sich nie wieder ersetzen läßt. Aber auch der Ästhetiker braucht deshalb nicht zu verzweifeln; denn wir gewinnen doch mehr als wir verlieren, und erst muß tabula rasa gemacht, erst müssen die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden, ehe die Menschheit die zur Pflege der Schönheit erforderliche Ruhe und Zufriedenheit wieder erlangt. In das Nothwendige, auch wenn es unsern persönlichen Wünschen nicht entspricht, sich zu fügen, ist wahre Staatsweisheit, die sich in allen Lebenslagen bewährt. Die alten gesellschaftlichen Kästen werden mit unaufhaltsamer Schnelligkeit in der demokratischen Mühle pulverisiert und ihre äußerlichen Abzeichen müssen natürlich mit ihnen verschwinden. Das nächste Resultat kann natürlich nichts Anderes sein, als eine öde, häßliche Monotonie. Wir stehen noch mitten in der Aufregung von Hass, Neid und Bosheit, wie sie von einer revolutionären Periode unzertrennlich ist. Der Arbeiter ist unzufrieden mit seiner Lage, und sein Bestreben, die äußerlichen Abzeichen seiner Entzückung von sich zu werfen, erscheint natürlich genug. Er kleidet sich gerade so wie sein Fabrikherr, um zu beweisen, daß ein Mensch so gut als der andere. In diesem Bestreben übertreibt er allerdings. Der schlechte Geschmack in der Kleidung ist der Ausdruck einer krankhaften Stimmung, die verschwinden wird mit der revolutionären Unzufriedenheit. Rohe Sitten sind das Product eines gesellschaftlichen Zustandes, in welchem sich Niemand recht wohl fühlt und daher den zum feinen Ton erforderlichen Tact, die Sicherheit des Selbstvertrauens verliert. Wenn nur erst die großen sozialen Probleme gelöst sind, so wird auch der gute Geschmack wiederkehren und wir können uns recht gut eine demokratische Gesellschaftseinrichtung denken, in welcher nicht Federmann aussieht, als werde er nach billigem Accord en gros mit seinen Mitbürgern zum demokratischen Staatsbürger herausgeputzt.

(Wes. Btg.)

Ebenso sollen Eingaben um Aufnahme von Kranken nur in russischer Sprach: Berücksichtigung finden.

Spanien. Madrid, 1. März. [Tagesbericht.] Der Kriegsminister General Prim hat eine Verordnung erlassen, durch welche die für Befreiung von der Militärfreiheit zu zahlende Summe von 8000 auf 6000 Realen herabgesetzt wird. — „Imparcial“ sagt: Die Regierung und die Majorität der Cortes stimmen darin überein, daß erst nach Durchberathung und Feststellung der Verfassung die Frage der definitiven Regierungsform zu discutieren sei. — Der pariser „Moniteur“ veröffentlicht ein Telegramm aus Madrid, nach welchem der Erzbischof von Granada von mehreren Individuen auf der Treppe der dortigen Cathedrale überfallen und schwer verwundet worden ist. (W. L.)

Danzig, den 3. März.

* [Zur städtischen Realcreditfrage.] Der Magistrat zu Gumbinnen hat in einem Anschreiben die Magistrate der ostpreußischen Städte zur Bildung eines Hypotheken-Vereins für die ostpreußischen Städte aufgefordert. In dem Schreiben wird auf die Constituierung des hiesigen Hypotheken-Vereins hingewiesen und empfohlen, die Statuten des letzteren als Basis für den in Ostpreußen zu bildenden Verein anzunehmen. Bemerkt wird auch in dem Schreiben, daß sich der Magistrat an die Direction des hiesigen Hypotheken-Vereins mit der Anfrage gewendet habe, ob sich nicht auch ostpreußische Städte dem Danziger Verein anschließen könnten, daß der letztere jedoch nicht in der Lage gewesen sei, hierauf einzugehen, da das Ministerium schon das ursprünglich auf alle Städte Westpreußens ausgedehnte Project des Gründungscomités auf die Städte Danzig, Marienwerder, Elbing, Grudenz und Thorn beschränkt habe, mit hin noch weniger die Bulaffung ostpreußischer Städte zu erwarten sei.

* [Zur Canalisirungsfrage.] In einer Zuschrift werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Artikel über den finanziellen Theil des Canalisirungsprojektes I. in Nr. 5331 bei der Aufstellung der Kosten der Canalisirung 8000 R., die die Commune nach Ausführung der Canalisirung für Unterhaltung und Reinigung der Trümmer ersparen würde, in Abzug gebracht, dagegen bei der Zusammenstellung der Kosten für die Durchführung eines Abfuhrsystems in Ansatz gebracht sind, während letzteres nicht hätte gegeben müssen. Wir bemerken hierzu, daß wir in der Pos. I. I. nur die Mehr ausgaben, welche die Kämmererfasse nach erfolgter Canalisirung zu zahlen haben würde, darstellen wollten. Das Misverstandniss ist dadurch vervorgerufen, daß die Positionen in I. und II. irrtümlicherweise addirt sind. Will man die Kosten der Canalisirung und der Abfuhr an sich vergleichen, so betragen dieselben nach unserer Zusammenstellung 62,000 R. auf beiden Seiten. (Näheres morgen.)

* [Übersicht der Dampfschiffverbindungen zur Förderung der Correspondenz nach außereuropäischen Ländern etc.] Zusammengestellt Anfang März auf Grund der Materialien der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes.)

Nach Australien und Neuseeland (über Alexandrien und Suez): von Triest am 27. März, 12 Uhr Abends, von Marseille 28. März, 7 Uhr früh, von Southampton am 20. März, 2 Uhr Nachm.

Nach Brasilien, Buenos-Aires, Montevideo: von Southampton am 9. März, 9. April, Mittags, von Liverpool am 20. März, von Bordeaux am 25. März, 11 Uhr Vorm., von Antwerpen am 1. März, 1. April.

Nach Canada: von Liverpool am 4., 11., 18., 25. März Abends, von Londonberry 5., 12., 19., 26. März Nachm. (Siehe auch Ver. Staaten von Amerika.)

Nach Cap der guten Hoffnung und Port Natal: von Devonport am 10. und 25. März früh. (Nach Port Natal nur am 25. jeden Monats.)

Nach China, Japan, Ceylon, Singapore, Batavia: von Triest am 13. u. 27. März, 12 Uhr Abends, von Marseille 14. u. 28. März, 7 Uhr früh, am 20. März, 5 Uhr Nachm., von Southampton am 6. u. 20. März, 2 Uhr Nachm.

Nach Indien (Bombay, Madras, Calcutta): von Triest am 6., 13., 20., 27. März, 12 Uhr Abends, von Marseille am 7., 14., 21., 28. März, 7 Uhr früh, von Southampton am 6., 13., 20., 27. März, 2 Uhr Nachm.

Nach Mauritius (über Réunion): von Marseille am 9. und 20. März, Nachm.

Nach Mexiko: von Southampton am 2. März, 2. April, 11½ Uhr Vorm., von Liverpool am 10. März, 10. April, von St. Nazaire am 16. März, 16. April.

Nach Venezuela: von Southampton am 2., 17. März, 2., 17. April, von Liverpool am 5. März, 5. April, von St. Nazaire am 8. März, 8. April.

Nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Canada: von Liverpool am 3., 6., 10., 13., 17., 20., 24., 27., 31. März Vormitt., von Queenstown am 3., 4., 7., 10., 11., 14., 17., 18., 21., 24., 25., 28., 31. März Nachm., von Southampton am 2., 9., 16., 23., 30. März Nachm., von Hamburg am 3., 10., 17., 24., 31. März Vorm., von Bremen am 6., 13., 20., 27. März früh, von Brest am 13., 27. März Nachm.

Nach Westamerika (Chili, Peru, Ecuador, California): von Southampton am 2., 17. März, 2., 17. April 11½ Uhr Vorm., von St. Nazaire am 8. März, 8. April.

Nach Westafrika (Sierra Leone, Liberia, Fernando-Po) über Madeira und Teneriffa: von Liverpool am 10., 24. März; über Lissabon nach Dakar (Goree): von Bordeaux am 25. März 11 Uhr Vorm.

Nach Westindien und Central-Amerika, Vereinigte Staaten von Columbia: von Southampton am 2., 17. März, 2., 17. April 11½ Uhr Vorm., von St. Nazaire am 8., 16. März, 8., 16. April, von Liverpool am 20. März, 20. April.

* [Concert.] Am Sonnabend hatte Hr. Musikkraut August Weyher in einem Privat-Locale ein Concert veranstaltet. Dasselbe wurde eingeleitet mit einem Divertimento für Violone und Klavier in D-dur von Mozart, das von Hrn. Weyher mit Geschmac und Ausdruck zu Gehör gebracht wurde. In dem darauf folgenden Vortrage einer durch große technische Schwierigkeiten ausgezeichneten Caprice von Paganini verdienten namentlich das Staccato und die reine Intonation der vielen Decimen- und Octaven-gänge rühmend hervorgehoben zu werden. Von durchgreifender Wirkung war die Ausführung einer eigenen, ebenso charakteristischen, als originellen Composition Seitens des Concertgebers, nämlich eines Wiegengesangs, in welchem der Geige gleichzeitig die Aufgabe der Ausführung der Begleitung zufällt. — Hr. Weyher hatte sich die jedenfalls sehr schwierige Aufgabe gestellt, künstlerische Leistungen auf der Geige und dem Klavier vorzuführen. Für das leichtere Instrument hatte derselbe die Ausführung eines großen Andante von Beethoven, des Nocturne von Chopin op. 37 und der ungarischen Haydnodie von Liszt gewählt. Außer den von Hrn. Weyher vorgetragenen Tonstudien kamen noch drei Biene für Cello und Klavierbegleitung zum Vortrage. Den Schlüß des Concertes bildete ein Trio für Violine, Klavier und Cello von Haydn.

— [Über die Mißgeburt in Schlesien] hat, wie die „Br. Btg.“ berichtet, Hr. Sanitätsrat Dr. Abegg an eine Breslauer medicinische Autorität ein Schreiben gerichtet, in welchem er heißt, daß in der Geschwulst weder Kopf noch Extremitäten eines lebenden Weibes zu führen wären, es scheine sich also der Fall auf eine Spina bifida (Rückgratsspalte) mit Eysto sarcoma zu reduzieren. Die auch bei diesem nicht häufigen Fall vorhandenen Bewegungen von Muskeln und Nervensträngen haben eine große Anzahl von Ärzten getäuscht.

Als ehrlich Verbundene empfehlen sich allen Freunden und Bekannten ergebenst
Dr. G. Weibe-kl. Rohdau,
Ida Weibe, geb. Przemyslinski.
Danzig, den 24. Februar 1869.

Herr starb unsere kleine Toni im Alter von 3 Jahren 5 Monaten an der Bräune und folgte ihrem gestern vorangegangenen Bruder in das frühe Grab. Diese traurige Anzeige allen Freunden und Verwandten von (8480)
Bergmann und Frau.
Gr. Stanau, 2. März 1869.

Montag, den 1. d. M., 10 Uhr Abends, ver- schied sanft, gottergeben und gestärkt mit dem heiligen Sterbesacramente, in Folge eines Lungenleidens im Alter von 29 Jahren mein lieber Gatte, der Hofstetzer

Wilhelm Pooth, welches tief betrübt allen Freunden und Bekann- ten des Verbliebenen anzeigt (8481)

Johanna Pooth, Wwe.

Grünhagen, 2. März 1869.

Gr. Stanau, 2. März 1869.

Bergmann und Frau.

Gr. Stanau, 2. März 1869.

Bergmann